



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Bildungsstandards
ERSTE FREMDSPRACHE (2023)
Sekundarstufe I

Beitrag zur Implementation

Vom Schulausschuss zur Veröffentlichung freigegeben am 16.06.2023

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Inhalt

Vorbemerkung	3
Weiterentwicklung der Bildungsstandards	5
Ziel und Absicht	5
Auftrag und Prozess.....	6
Fachliche Weiterentwicklung	9
Ziele und Prinzipien der Weiterentwicklung	9
Neuerungen in den Kompetenzbereichen.....	10
Plurilinguale und interkulturelle Kompetenz.....	10
Fremdsprachenspezifische digitale Kompetenz	13
Sprachbewusstheit	14
Sprachlernkompetenz.....	15
Mediation / Sprachmittlung	16
Text- und Medienkompetenz	17
Verfügen über sprachliche Mittel	17
Bereiche und Formen der Implementation.....	18
Überprüfung der Bildungsstandards	20
Anhang	23

Vorbemerkung

Die vorliegende Broschüre zur Begleitung der Implementation der *weiterentwickelten Bildungsstandards* richtet sich an die entsprechenden Lehrkräfte. Sie tragen primär zur unterrichtlichen Umsetzung der weiterentwickelten Bildungsstandards bei und tragen Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler die Standards erreichen. Im Weiteren verschafft die Broschüre denjenigen einen Überblick, die auf der Grundlage der weiterentwickelten Bildungsstandards Lehr- und Bildungspläne, fachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Lernmittel überprüfen und anpassen. Schließlich ermöglicht die Broschüre auch der Fachöffentlichkeit und allen Interessierten einen kurzgefassten Überblick über die Neuerungen und Kontinuitäten in der bundesweiten Standardsetzung und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und zukunftsfähigen Fachbildung für unsere Schülerinnen und Schüler

Die am 22.06.2023 verabschiedeten Bildungsstandards für die erste Fremdsprache in der Sekundarstufe I ersetzen mit sofortiger Wirkung die am 15.10.2004 beschlossenen und bisher gültigen Bildungsstandards.

Die Länder hatten sich auf Grundlage einer Bedarfsanalyse im Jahr 2020 darauf verständigt, die bisherigen Bildungsstandards als Teil der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring in Deutschland weiterzuentwickeln. Die Länder verpflichten sich, die neuen Bildungsstandards in ihren länderspezifischen Vorgaben zu implementieren. Sie tragen damit zu einer Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit des Kompetenzerwerbs aller Schülerinnen und Schüler sowie zu einer Durchlässigkeit des Bildungssystems in Deutschland bei.

Der vorliegende Beitrag zur zentralen Implementation der weiterentwickelten Bildungsstandards hat zum Ziel, die fachlichen Ergebnisse der Weiterentwicklung fokussiert darzustellen und die sich anschließenden Implementationsschritte aufzuzeigen. Bis zu einer curricularen Implementation der neuen Bildungsstandards in den ländereigenen Lehr- und Bildungsplänen und bis zu einer an den neuen Bildungsstandards bzw. den neuen länderspezifischen Vorgaben ausgerichteten Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmaterialien soll dieser Implementationsbeitrag eine Orientierung bieten und zur Transparenz der zu erzielenden Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler beitragen. Die konkrete Ausgestaltung und zeitliche

Abfolge des Implementationsprozesses sowie die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen ergeben sich aus den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Landes. Zusätzlich beeinflussen die schon für die Folgejahre bis 2030 festgelegten Maßnahmen zum nationalen Bildungsmonitoring (IQB-Bildungstrend) auf Basis der weiterentwickelten Bildungsstandards den Implementationsprozess.

Weiterentwicklung der Bildungsstandards

Ziel und Absicht

Der Weiterentwicklung der Bildungsstandards ging eine Bedarfsanalyse in den Ländern voraus. Ziel der Bedarfsanalyse war es festzustellen, ob die Anforderungsniveaus der einzelnen Standards angemessen sind, ob die Standards den aktuellen wie künftig absehbaren curricularen und lebensweltlichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler entsprechen, ob sie die zentralen zu entwickelnden Kompetenzen abdecken und dem Stand der Fachdidaktik entsprechen. Darüber hinaus wurden die bisher gültigen Bildungsstandards auf dem Hintergrund der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der KMK v. 08.12.2016) und dem ihr immanenten Kompetenzrahmen geprüft: welche der dort aufgeführten Kompetenzen sollten konkret in die jeweiligen fachbezogenen Bildungsstandards aufgenommen werden?

Die aus der Prüfung abgeleitete Weiterentwicklung der Bildungsstandards wurde von Anfang an als eine möglichst behutsame Anpassung verstanden. Zur Wahrung der Kontinuität der Bildungsstandards galt es, so wenig wie möglich und doch so viel wie nötig zu ändern.

Zur Kontinuität der Bildungsstandards gehört es, die zu einem bestimmten Abschnitt in der Schullaufbahn zu erzielenden Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler kompetenzformuliert zu belassen. Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Prozesse, das heißt die Fähigkeiten, Wissen und Können zur Lösung von Problemen situativ anzuwenden. Das bedeutet, dass die Wege zum Erreichen der Ziele offenbleiben. Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Lehrkräfte, diese Wege auszuwählen. Die landeseigenen Lehr- und Bildungspläne, in welche die Bildungsstandards nach Veröffentlichung sukzessive überführt werden, halten in der Regel an dieser bildungspolitischen Maxime fest.

Strukturiert werden die Kompetenzerwartungen in domänenspezifischen Bereichen, die sich fachlich begründen. Die Kompetenzen und die Bereiche repräsentieren eine Auswahl fachlich grundlegender sowie für den schulischen Aufbau einer allgemeinen Bildung bedeutsamer Könnens- und Wissensbestände. Die Kompetenzen sind dabei weiterhin als abschlussbezogene Regelstandards in Form von

Könnensbeschreibungen formuliert. Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele wie mögliche fachliche Beiträge zur Demokratieverziehung oder zu vergleichbaren Vereinbarungen der KMK fanden – abgesehen von fachimmanenten Anknüpfungspunkten beispielsweise der naturwissenschaftlichen Fächer hinsichtlich einer Bildung zur nachhaltigen Entwicklung – nicht explizit Eingang in die Formulierung der Fachstandards. Dies liegt vor allem begründet in einer Begrenzung der Standards auf die zentral zu entwickelnden Fachkompetenzen. Wie eingangs erwähnt, fanden Ziele einer Medienbildung und Bildung in der digitalen Welt fachangemessene Berücksichtigung, sofern möglich und fachdidaktisch fundiert. Das Handlungskonzept der diesbezüglichen Strategie der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 sowie die ergänzende Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, 09.12.2021, waren leitende Referenzpapiere.

Die neu vorliegenden Bildungsstandards zeichnen sich dadurch aus, dass die Standardformulierungen dem Forschungsstand und der Evidenzbasierung folgend weiterentwickelt wurden. Eine stufenübergreifende Angleichung der Kompetenzmodelle und Kompetenzbereiche stärkt die Orientierungsfunktion der Bildungsstandards und eröffnet mit einer deutlicheren Progression und Vereinheitlichung von Formulierungen und Termini einen aufeinander aufbauenden und kontinuierlichen Fachunterricht – sowie Möglichkeiten für eine stufenübergreifend vergleichbare Gestaltung von Lehr- und Bildungsplänen.

Auftrag und Prozess

Nach mehr als 15-jähriger Geltungsdauer entwickelt die KMK die Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I erstmalig weiter. In die Weiterentwicklung der Bildungsstandards sind Kommissionen eingebunden, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der verschiedenen Fachdidaktiken, von den Kultusministerien entsandten Fachexpertinnen und -experten, Aufgabenentwicklerinnen und -entwicklern (i. d. R. Lehrkräfte) zusammensetzen. Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, die i. d. R. bereits in die Bedarfsanalyse eingebunden waren, leiten die Fachkommissionen und beraten Aufgabenentwicklungsgruppen. Der Gesamtprozess wird durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin koordiniert.

Die Überarbeitung der Bildungsstandards erfolgt sukzessive in drei aufeinanderfolgenden Phasen. In der ersten Phase wurden die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich und die Sekundarstufe I überarbeitet. Diese Phase ist im Juni 2022 mit der Verabschiedung überarbeiteter Standards durch die KMK bereits abgeschlossen worden (<https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html>). In der zweiten Phase folgen die Bildungsstandards für die Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch) und schließlich in einer dritten Phase die Bildungsstandards für die Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik). Für die Weiterentwicklung der Bildungsstandards in der Sekundarstufe I ist zu berücksichtigen, dass die Standards für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA; früher Hauptschulabschluss) und den Mittleren Schulabschluss (MSA) klar voneinander abgegrenzt, aber eng aufeinander bezogen sind. Auf Basis der Ergebnisse der Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der aktuellen fachdidaktischen Entwicklungen erarbeiten die fachdidaktischen Leitungen jeweils erste Entwürfe der weiterentwickelten Bildungsstandards. Diese Entwürfe werden von den Fachkommissionen geprüft, beraten und abgestimmt und anschließend Fach- und Lehrkräfteverbänden in einem Fachgespräch vorgelegt. Abschließend werden sie in den Gremien der KMK beraten und mit einem Plenumsbeschluss der Ministerinnen und Minister verbindlich für alle Länder in Kraft gesetzt.

Parallel zu diesem Prozess erarbeiten Aufgabenentwicklungsgruppen in jedem betroffenen Fach Lernaufgaben, anhand derer illustriert wird, wie Anforderungen der Bildungsstandards im Unterricht vermittelt werden können. Da bei der Weiterentwicklung der Bildungsstandards auch Anforderungen aufgegriffen werden, die sich aus der KMK-Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ (siehe <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>) ergeben, werden in Ergänzung zu den bisherigen klassischen Aufgaben auch innovative Aufgabenformate entwickelt, die einen höheren Interaktionsgrad der Lernenden erfordern und unter Nutzung digitaler Hilfsmittel (z.B. dynamische Geometriesoftware, Tabellenkalkulation, Apps) bearbeitet werden. Im Rahmen der Aufgabenentwicklung findet ein enger Austausch zwischen den Aufgabenentwicklungsgruppen und dem Projekt zur Entwicklung eines technologiebasierten Assessments (TBA) im IQB statt, in dessen Rahmen die

Testinstrumente des IQB aktuell auf ein computerbasiertes Format umgestellt werden. Um die Lernaufgaben zukünftig flexibel erweitern und anpassen zu können, werden sie anders als bisher nicht mehr gemeinsam mit den Bildungsstandards in gedruckter Form veröffentlicht, sondern auf der Webseite der Kultusministerkonferenz und des IQB bereitgestellt.

Die Ergebnisse des Projekts werden nach Entscheidungen in den zuständigen KMK-Gremien die Grundlage für die Implementierung der Bildungsstandards in den Ländern bilden. Dort werden unter anderem die landeseigenen Curricula (Lehrpläne) den neuen Standards ggf. angepasst sowie entsprechende Informationen und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte bereitgestellt werden. Die Standards bilden ferner die Basis für die Überarbeitung der Kompetenzstufenmodelle des IQB und die darauf basierenden Testaufgaben für die Vergleichsarbeiten (VERA) und den IQB-Bildungstrend. Nach derzeitiger Planung sollen die IQB-Bildungstrends ab dem Jahr 2027 (Beginn des 4. Erhebungszyklus) auf Grundlage weiterentwickelter Bildungsstandards im computerbasierten Format durchgeführt werden. Insofern werden in dem Projekt zentrale Voraussetzungen für die künftige Gestaltung normativer und empirischer Grundlagen unterrichtsbezogener Qualitätsentwicklung geschaffen.

Fachliche Weiterentwicklung

Ziele und Prinzipien der Weiterentwicklung

Nicht zuletzt führte die Veröffentlichung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) (Europarat 2001), der Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (KMK 2004 und 2005) sowie der Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache auf der Sekundarstufe II (KMK 2014) zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Zielsetzungen, Inhalten und didaktisch-methodischen Prinzipien des schulischen Fremdsprachenunterrichts. Zuletzt haben die Veröffentlichung des Begleitbands zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (Europarat 2020) sowie die Auseinandersetzung mit der schulischen Bedeutung der digitalen Transformation, Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (KMK 2016, 2021), für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen die fremdsprachendidaktischen Diskussionen und Entwicklungen angetrieben.

Die Weiterentwicklung der Bildungsstandards für die erste Fremdsprache verfolgte das Ziel, die Anschlussfähigkeit der Standards zwischen verschiedenen Schulstufen insbesondere mit Blick auf die Allgemeine Hochschulreife sicherzustellen. Zugleich sollte mit den hier vorgelegten Bildungsstandards eine Angleichung der verschiedenen Texte untereinander erfolgen, soweit nicht gesamtgesellschaftliche und fachdidaktische Weiterentwicklungen dem entgegenstanden. Um den Lehrkräften eine möglichst flexible didaktisch-methodische Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts zu ermöglichen, wurde bei der Formulierung der Standards bewusst weitgehend auf konkrete Beispiele und methodische Hinweise verzichtet.

Die individuelle Mehrsprachigkeit als Bedingung und Ziel von Fremdsprachenunterricht hat in den letzten 20 Jahren nicht nur aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an Aufmerksamkeit gewonnen. Die hier vorgelegten Bildungsstandards orientieren sich daher am Konzept der plurilingualen Kompetenz des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Plurilinguale Kompetenz, die u.a. aus Erfahrungen mit unterschiedlichen Registern, Dialekten, aber auch Herkunftssprachen erwächst, soll im Fremdsprachenunterricht aufgegriffen und dabei durch funktionale kommunikative Kompetenzen in einer anderen Sprache ergänzt werden. Die vorliegenden Bildungsstandards beschreiben

daher in allen Bereichen plurilinguale Kompetenzen, die durch den Unterricht in der ersten Fremdsprache vermittelt werden sollen.

Die digitale Transformation hat zahlreiche neue Kommunikationsformen und -möglichkeiten hervorgebracht. Für fremd- und mehrsprachige Kommunikationssituationen sowie für ein Lehren und Lernen von Sprachen ergeben sich aus der digitalen Transformation neue und spezifische Handlungsmöglichkeiten, auf die der Fremdsprachenunterricht die Schülerinnen und Schüler vorbereiten muss, damit diese zukünftig wertegeleitet, kritisch-reflexiv und konstruktiv an gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Aushandlungsprozessen teilhaben können. Diese neuen Kompetenzanforderungen und damit Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts schlagen sich im Kompetenzmodell im neuen, transversalen Kompetenzbereich nieder, der eng mit den anderen Bereichen verknüpft ist.

Neuerungen in den Kompetenzbereichen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bildungsstandards für die erste Fremdsprache wurden angesichts der Veränderungen und Fortschritte im Fachdiskurs zum Lehren, Lernen und Beurteilen sprachlicher und übergreifender Kompetenzen Anpassungen vorgenommen und bestehende Konzeptionen begrifflich und inhaltlich überarbeitet. Der in der Praxis etablierte Kernbereich der funktional kommunikativen Kompetenz wurde hinsichtlich der Standardformulierungen überarbeitet und um Verweise auf veränderte Bedingungen kommunikativen Handelns in einer digitalen Welt ergänzt. Auch in anderen Kompetenzbereichen sind Neuerungen hinzugekommen, die im Folgenden erläutert werden.

Plurilinguale und interkulturelle Kompetenz

Die Einführung des Begriffs „plurilinguale Kompetenz“ geht - wie oben beschrieben - auf den GeR zurück, dessen Ziel es ist, die Mehrsprachigkeit und die Interkulturalität der Bürgerinnen und Bürger Europas zu fördern. Die oder der Einzelne als Sprecherin oder Sprecher mehrerer Sprachen steht im Mittelpunkt des Konzepts – nicht die Frage nach der Kenntnis einer bestimmten Anzahl von Sprachen oder nach den vorherrschenden Sprachen in einem gegebenen Territorium. Mehrsprachige, d.h. plurilinguale Kompetenz meint im Sinne des GeR die Fähigkeit, „Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen und sich an interkultureller Interaktion zu

beteiligen". Mit diesem Fokus auf die kommunikative Kompetenz geht die Fähigkeit einher, sein jeweils individuelles plurilinguales Repertoire flexibel sowie adressaten-, situations- und zweckangemessen einsetzen zu können, um kommunikative Ziele zu erreichen. Dies bedeutet z.B. den Rückgriff auf Wissen über verschiedene Sprachen (Fremdsprachen, Herkunftssprachen, Dialekte oder Varietäten), um einen Text zu verstehen. Eng damit verbunden ist demzufolge die Fähigkeit, mit Sprachen und Sprachlernerfahrungen umzugehen und diese Kenntnisse, Erfahrungen und Strategien auf das Lernen weiterer Sprachen zu transferieren.

Plurilinguale Kompetenz wird in den Bildungsstandards somit als ein Ziel des Unterrichts der ersten Fremdsprache verstanden, insofern als der Unterricht der ersten Fremdsprache Englisch bzw. Französisch zum Aus- und Aufbau individueller Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler beiträgt. Darüber hinaus soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre je nach Biografie erworbenen sprachlichen Ressourcen zu aktivieren, um kommunikative Sprachaktivitäten (Rezeption, Produktion, Interaktion, Mediation) in der Zielsprache zu bewältigen, systematisch und gezielt entwickelt werden.

Einzelstandards für die plurilinguale Kompetenz finden sich transversal angelegt und integriert in den Kompetenzbeschreibungen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, der interkulturellen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz sowie der Sprachbewusstheit und der Sprachlernkompetenz.

Beispiele: Die Deskriptoren „auf die in einer Sprache/weiteren Sprachen verfügbaren Kenntnisse und erlernten Strategien zurückgreifen, um zielsprachige Texte zu verstehen“ oder „die in einer Sprache/weiteren Sprachen verfügbaren Kenntnisse, Fertigkeiten und erlernten Strategien aktivieren, um Informationen in der Zielsprache auszutauschen“ zielen darauf, das verfügbare sprachliche (lexikalische, grammatische, etc.) Vorwissen oder bereits bekannte Lese- bzw. Sprechstrategien zu mobilisieren, um einen zielsprachigen Text zu erschließen oder sich mündlich auszudrücken.

Die Aktivierung von z.B. lexikalischen, grammatischen Vorkenntnissen, von Fertigkeiten und Strategien muss u.U. erlernt werden und erfordert die Unterstützung der Lehrkraft. In diesem Sinne kann auch plurilinguale Kompetenz als Strategie fungieren, was mit dem folgenden Deskriptor zum Ausdruck gebracht wird: „die in

einer Sprache/anderen Sprachen verfügbaren Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Erlernen anderer Sprachen zur Optimierung ihrer Sprachlernprozesse nutzen. Mitunter benötigen sie dabei Hinweise und Unterstützung.“

Interkulturelle Kompetenz orientiert sich inhaltlich an dem Konzept plurikultureller Kompetenz (vgl. Europarat, 2020) und geht über ein klassisches Verständnis von Inter-Kulturalität (im Sinne einer Reduzierung auf das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkultur) hinaus und berücksichtigt die sprachliche und kulturelle Heterogenität der Gesellschaften und damit auch der Schulgemeinschaft sowie die Mehrkulturalität der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelle Kompetenz meint die Fähigkeit und Bereitschaft, in direkten und medial vermittelten Begegnungen sowie beim Verstehen, Deuten und Produzieren fremdsprachiger Texte kommunikativ und kulturell angemessen zu handeln. Damit fokussieren die vorliegenden Standards in Anlehnung an den Begleitband zum GER auf die Handlungsfähigkeit (*savoir-faire*). Interkulturelle Kompetenz als Handlungsfähigkeit umfasst sowohl eine offene Haltung als auch die Fähigkeit und Bereitschaft, unterschiedlich kulturell geprägte Perspektiven wahrzunehmen und über diese zu reflektieren. So wird von den Schülerinnen und Schülern z.B. erwartet, dass sie „sich der Vielfalt der Sitten und Gebräuche, der Einstellungen, Werte und Überzeugungen verschiedener gesellschaftlicher (einschließlich der eigenen) Gruppen bewusst [sind und dass sie] auf entsprechende Signale achten sowie entsprechend wertebezogen und kommunikativ handeln [können]“. In der Reflexion über die unterschiedlich kulturell geprägten Perspektiven liegt der Schlüssel zur Optimierung des eigenen Verhaltens in interkulturellen Situationen: Daher wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie „ihre zur Verfügung stehende interkulturelle Bewusstheit in Alltagskontexten in der Regel selbstständig reflektieren, um mit einer unerwarteten Situation adressaten-, situations- und zweckangemessen umgehen zu können“.

In diesem Sinne wird auch interkulturelle Kompetenz auf der kulturellen Ebene parallel zum Begriff der plurilingualen Kompetenz verstanden; je nach individueller Sprachbiographie können die Schülerinnen und Schüler auf weitere Kulturen und Sprachen zurückgreifen und diese in interkulturellen Situationen adressaten-, situations- und zweckangemessen nutzen. Neu für die vorliegenden Bildungsstandards ist darüber hinaus auch die Bereitschaft, als kulturelle Mittlerinnen bzw. Mittler zu handeln (vgl. 5). Da interkulturelle Kompetenz immer auch

interkulturelle kommunikative Kompetenz ist, ist diese Kompetenz von den jeweils erreichten rezeptiven, produktiven, interaktiven und mittelnden Kompetenzniveaus abhängig.

Fremdsprachenspezifische digitale Kompetenz

Die digitale Transformation bringt neue und veränderte multimodale Kommunikationsformen hervor. In diesen werden z.B. schriftliche und mündliche Aspekte produktiv und rezeptiv in einer Interaktion oder Mediations-/ Sprachmittlungssituation miteinander verknüpft (z.B. Chat in einer Videokonferenz; Kombination von Sprach- und Tonnachricht). Mit digitalen Werkzeugen (z.B. Spracherkennung und Überführung von Audio-Texten in geschriebene Texte; KI-gestützte Übersetzung) entstehen nicht nur neue Möglichkeiten der Kommunikation, sondern auch für das unterrichtliche und eigenständige Sprachenlernen bieten digitale Ressourcen alternative Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Evaluation von Lernprozessen, die sich auch in einem (individualisierten) Feedback zum Lernprozess und seinen Ergebnissen niederschlagen können (vgl. auch Sprachlernkompetenz). Nicht zuletzt ergeben sich in einer digital ver- und gemittelten Kommunikation besondere kulturelle und pragmatische Herausforderungen, die u.a. die Sprachbewusstheit betreffen. Insofern liegen in allen Bereichen des Kompetenzmodells, das den Bildungsstandards für die erste Fremdsprache zugrunde liegt, spezifische Potenziale und Kompetenzen, wie z.B. die Vertrautheit mit den Möglichkeiten und Anforderungen digitaler Kommunikationsformen sowie die Einschätzung der Leistungsfähigkeit digitaler Werkzeuge und der Angemessenheit der mit ihnen entstandenen Kommunikationsprodukte. Zur allgemeinen digitalen Kompetenz (u.a. KMK 2016, 2021) kommen daher bei der Vermittlung und Aneignung der ersten Fremdsprache Kompetenzen hinzu, die spezifisch sind für das Sprachenlernen und die fremdsprachige Kommunikation.

Einzelstandards für die fachübergreifende und transversale fremdsprachenspezifische digitale Kompetenz finden sich integriert in den Kompetenzbeschreibungen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz sowie der Sprachlernkompetenz.

Sprachbewusstheit

In gegenwärtigen fremdsprachendidaktischen Konzeptionen eines kompetenzorientierten kommunikativen Unterrichts wird angesichts der Forschungsergebnisse zu unterrichtlichen Sprachlernprozessen die Notwendigkeit bewusstmachender Phasen der Sprachreflexion anerkannt. Als Ergänzung zum Aufbau expliziten Sprachwissens (vgl. 7. „Verfügen über sprachliche Mittel“) geht es bei der Entwicklung von Sprachbewusstheit um eine Verknüpfung des Wissens über sprachliche Mittel und Strukturen mit der Bewusstheit für deren pragmatischen, kulturellen und kommunikativen Wirkungen. Als Standard für den ersten Schulabschluss wird z.B. erwartet, dass Schülerinnen und Schüler „einfache grammatische Strukturen anhand von Beispielen erkennen und benennen“ können. Dieser Standard fokussiert auf das explizite, metalinguistische Sprachwissen. Auf der Ebene der Sprachreflexion und pragmatischen Gestaltung von kommunikativen Situationen wird beispielsweise für den mittleren Schulabschluss erwartet, dass Schülerinnen und Schüler „über die Erfordernisse einer kommunikativen Situation nachdenken und die so gewonnenen Erkenntnisse in der Regel selbstständig in ihrem adressaten-, situations- und zweckangemessenen Sprachhandeln berücksichtigen“.

Die Sprachbewusstheit übernimmt auf diese Weise als transversale Kompetenz die Funktion einer Brücke zwischen der funktional kommunikativen Kompetenz (Mitteilungsabsichten kommunikativ und inhaltlich angemessen deuten, aushandeln und umsetzen) und dem expliziten Wissen der Schülerinnen und Schüler zu Struktur und Gebrauch der Fremdsprache und anderer Sprachen (Mitteilungsabsichten rezeptiv, produktiv und interaktiv sprachlich korrekt verarbeiten). Durch die Integration der Sprachbewusstheit in die Bildungsstandards für den ersten Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss gelingt auch der Anschluss an die Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife (KMK 2012). Als Ressource für den schulischen Fremdspracherwerb ist die reflexive Dimension dieser Kompetenz zudem von fundamentaler Bedeutung für das selbstgesteuerte Fremdsprachenlernen (vgl. 4. „Sprachlernkompetenz“) und die Entwicklung individueller Mehrsprachigkeit (vgl. 1. „Plurilinguale Kompetenz“). Die Reflexion des (eigenen) sprachlichen Handelns wird in den überarbeiteten Standards als wichtige Gelegenheit zur Entwicklung von Sprachbewusstheit gesehen und übernimmt so lernstrategisch

bedeutsame Aspekte, die in den Standards von 2003/2004 noch in den „Methodischen Kompetenzen“ ausgewiesen wurden.

Sprachlernkompetenz

Mit der Einführung der „methodischen Kompetenzen“ haben die Bildungsstandards von 2003/2004 die entscheidende Rolle des Lernens für den Erwerb der ersten Fremdsprache und von weiteren Sprachen sowie das lebenslange Lernen herausgestrichen und sie erstmalig als eigenständige Kompetenz formuliert, die es demnach im fremdsprachlichen Unterricht zu fördern gilt. Die vorliegenden Bildungsstandards greifen auf diese Setzung zurück, wählen aber nun den Begriff der Sprachlernkompetenz - angelehnt an die Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife (KMK 2012). Sprachlernkompetenz geht über die Beherrschung von Lernmethoden und Techniken in Bezug auf die zu erlernenden funktional-kommunikativen Kompetenzen hinaus und umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, den individuellen Fremdsprachenlernprozess eigenständig zu steuern und zu regulieren. Im Zentrum von Sprachlernkompetenz stehen (meta-)kognitive Prozesse sowie die Reflexions- und Regulationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Ein kontinuierliches Nachdenken der Schülerinnen und Schüler über erreichte Kompetenzen, Sprachlernverhalten und Sprachlernprozesse stellt eine wichtige Voraussetzung für die Optimierung des Lernverhaltens und der Lernergebnisse dar. Dabei ist (Selbst-)Evaluation eine unerlässliche Komponente von Sprachlernkompetenz. Die vorliegenden Bildungsstandards erwarten daher, dass die Schülerinnen und Schüler „eigene rezeptive, produktive, interaktive und mittelnde Kompetenzen (inkl. des Verfügens über entsprechende sprachliche Mittel) in der Regel selbstständig evaluieren und eigene Lernziele ggf. ändern und neu planen“ [können]. Sprachlernkompetenz umfasst darüber hinaus die Steuerung der „attitudinalen“ sowie der motivationalen Faktoren des Fremdsprachenlernens, die bekannterweise die Lernleistung positiv oder negativ beeinflussen können. So wird beispielsweise angestrebt, dass „die Schülerinnen und Schüler sich ihrer Emotionen und Motivationen beim Fremdsprachenlernen bewusst sind und diese in der Regel selbstständig regulieren können“. Das Aufgreifen und das systematische Anknüpfen an bereits bestehendes Wissen, vorhandene Fertigkeiten und Sprachlernerfahrungen (vgl. 1) ist eine Grundlage konstruktivistischen (Fremdsprachen-)Lernens und ebenfalls für die Entwicklung von Sprachlernkompetenz von Bedeutung. Daher sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, „die in einer Sprache/anderen Sprachen

verfügbaren Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Erlernen anderer Sprachen zur Optimierung ihrer Sprachlernprozesse in der Regel selbstständig nutzen [zu können].“ Genau wie bei Sprachbewusstheit (vgl. 3) handelt es sich bei Sprachlernkompetenz um eine transversale Kompetenz, die zur Förderung funktionaler kommunikativer Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, interkultureller Kompetenz sowie plurilingueller Kompetenz beiträgt.

Mediation / Sprachmittlung

Die Bildungsstandards von 2003/2004 und in der Folge die Standards für die Allgemeine Hochschulreife (KMK 2008, 2012) hatten in Anlehnung an den GeR (Europarat 2001) die Sprachmittlung als einen eigenständigen Bereich innerhalb der funktionalen kommunikativen Kompetenz aufgenommen. Dies hat insbesondere in Deutschland zu einer intensiven fremdsprachendidaktischen Diskussion geführt, die entlang der Begriffe Übersetzung/Dolmetschen, Sprachmittlung und Mediation (i.S. eines Verfahrens von Konfliktbeilegung) verlief. In einem Begleitband zum Referenzrahmen hat der Europarat (2020) das Konzept der Mediation weiter ausdifferenziert. Die hier vorgelegten Bildungsstandards für die ersten Fremdsprachen basieren auf diesen Diskussionen und Entwicklungen. Indem sie beide Begriffe aufnehmen, heben sie die Bedeutung des übergeordneten Konzepts der Mediation, verstanden als interaktiver Prozess, mit dem Kommunikation, Verständnis und Kooperation zwischen Personen ermöglicht und aufrechterhalten werden, hervor.

Mediation ist somit als ein Prozess zu verstehen, in dem u.a. Textinhalte und Konzepte gemittelt und damit für Personen verständlich gemacht werden, die diese andernfalls u.a. aufgrund fehlender sprachlicher, konzeptueller, kultureller Kompetenzen nicht verstehen könnten. Die Deskriptoren der Bildungsstandards heben die sprachlichen Prozesse der Mediation hervor, welche unter dem Begriff „Sprachmittlung“ gefasst werden. Sprachmittlung besteht in diesem Sinne in der adressaten-, situations- und zweckangemessenen Übertragung von Informationen aus einer Sprache A in eine Sprache B für Personen, die andernfalls keinen Zugang zu diesen Informationen hätten. Sprachmittlung basiert u.a. auf den zur Verfügung stehenden rezeptiven, produktiven und interaktionalen Teilkompetenzen, die in konkreten Situationen ggf. durch personale und mediale (digitale) Hilfen strategisch und zielführend unterstützt werden können.

Text- und Medienkompetenz

Verschiedene Aspekte der Text- und Medienkompetenz wurden in den 2003/2004 veröffentlichten Bildungsstandards für die ersten Fremdsprachen unter der Überschrift „Methodische Kompetenzen“ geführt. Die fremdsprachendidaktische Diskussion dieser Konzeptualisierung sowie der vorgelegten Deskriptoren hat sich in den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (KMK 2012) niedergeschlagen. Hieran schließen die weiterentwickelten Bildungsstandards für die ersten Fremdsprachen an, indem sie zentrale Aspekte dieses Kompetenzbereichs Text- und Medienkompetenz aus den Standards für die fortgeführte Fremdsprache beim Abschluss AHR (Allgemeine Hochschulreife) übernehmen und sie zugleich an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den Fortgang des fachdidaktischen Diskussionsstands anpassen. So wurde ein Teil der schon für den AHR-Abschluss formulierten Standards auf einem niedrigeren Anspruchsniveau reformuliert und insbesondere um Aspekte der Digitalität ergänzt.

In Weiterentwicklung der Bildungsstandards von 2003/2004 folgen die überarbeiteten Standards der Forderung, die ästhetische Dimension fremdsprachlicher Lernprozesse und den Umgang mit literarisch-ästhetischen Texten mehr zu berücksichtigen, indem die literarisch-ästhetische Kompetenz als Teil der Text- und Medienkompetenz definiert und in Einzelstandards der funktional kommunikativen Kompetenz aufgegriffen wird. Aus fachlicher Perspektive ist dies vor allem deswegen angezeigt, weil literarisch-ästhetische Texte im Fremdsprachenunterricht als Ausgangspunkte fremdsprachlicher Unterrichtsdiskurse eine wichtige Rolle spielen.

Verfügen über sprachliche Mittel

Die Bildungsstandards für die ersten Fremdsprachen von 2003/2004 haben in besonderer Weise die Kompetenzorientierung des Fremdsprachenunterrichts hervorgehoben und mit der Formulierung, dass die sprachlichen Mittel beim Erwerb der funktionalen kommunikativen Kompetenz „grundsätzlich dienende Funktion“ (KMK 2003/2004) haben, die zentralen Ziele des schulischen Fremdsprachenunterrichts in den Mittelpunkt gerückt. Denn die kommunikativen Ziele können – u.a. abhängig vom erreichten Kompetenzniveau und der Kooperationsbereitschaft der Kommunikationspartnerinnen und -partner – mit unterschiedlichen sprachlichen Mitteln erreicht werden. Dem tragen auch die hier vorgelegten Standards Rechnung, indem sie aus dem Kompetenzbereich „Verfügen über die sprachlichen Mittel“ Einzelstandards herausgenommen haben, die vor dem

Hintergrund der digitalen Ressourcen und mit Blick auf den Erwerb der funktionalen kommunikativen Kompetenzen keine oder eine nur noch sehr untergeordnete Bedeutung haben (z.B. Erlernen der Lautschrift). Im Begriff der Lexiko-Grammatik spiegelt sich zugleich ein neueres sprachwissenschaftliches und fremdsprachendidaktisch fruchtbares Verständnis von Sprache wider, in welchem u.a. hervorgehoben wird, dass sprachliche Äußerungen zu einem Großteil auf konventionalisierten mehrgliedrigen Konstruktionen basieren, die über die Einzelwortgrenzen hinausgehen.

Bereiche und Formen der Implementation

Die weiterentwickelten Bildungsstandards entfalten mit Veröffentlichung ihre Gültigkeit. Sie sind dann implementiert, wenn sie Eingang in die alltägliche Praxis der Schulen gefunden haben und die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Hierzu tragen nach Maßgabe der Selbstverpflichtung verschiedene Maßnahmen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure auf mehreren Ebenen bei. Zur Zielerreichung sind mit Veröffentlichung der neuen Bildungsstandards in erster Linie die Bildungsadministration und die Lehrkräfte sowie die Herausgeberinnen und Herausgeber von Lern- und Lehrmitteln gefordert.

Da es sich um eine Weiterführung kompetenzorientierter Standards handelt und die seit Anfang der 2000er Jahre erfolgte Unterrichtsentwicklung von der Input- zur Outputsteuerung etabliert ist, kann sich der Fokus der Implementation auf die fachlichen Kerne und hier insbesondere auf die Neuerungen und Ergänzungen in den weiterentwickelten Bildungsstandards richten. Ein kurzer Vergleich der neuen mit den alten Bildungsstandards kann im Anhang eingesehen werden.

Der Bildungsadministration in den jeweiligen Ländern obliegt nach Veröffentlichung der neuen Standards, die ländereigenen Vorgaben hauptsächlich in Form von Lehr- und Bildungsplänen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Es handelt sich um einen mehrjährigen dezentralen Prozess, der in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnt, gehandhabt und abgeschlossen sein wird. Das in der KMK beschlossene Bildungsmonitoring beeinflusst die Verfahren in den Ländern insofern, als die Termine für Vergleichsarbeiten und IQB-Bildungstrends bereits feststehen. Länderseitige Übergangsregelungen bis zur Fertigstellung

überarbeiteter Lehr- und Bildungspläne können zur Sicherstellung der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Mit einer Berücksichtigung bzw. Überführung der weiterentwickelten Bildungsstandards in novellierte ländereigene Lehr- und Bildungspläne sind die Ziele der Veröffentlichung von Bildungsstandards – bundeseinheitliche Standardsetzung und Standardüberprüfung – erfüllt.

Neben den curricularen Weiterentwicklungen in den Ländern gehören Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte mit den Fächern der Bildungsstandards, aber auch die beiden Phasen zur Lehramtsausbildung an Universität bzw. Hochschule und im Vorbereitungsdienst zu den Trägern und Vermittlungsinstanzen der neuen Standardsetzung. Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den weiterentwickelten Bildungsstandards stehen hier gleichrangig nebeneinander. Die Lehrkräfte sind die Hauptakteurinnen und Hauptakteure des Implementationsprozesses an den Schulen. Die weiterentwickelten Bildungsstandards und die damit einhergehende fachliche Auseinandersetzung in den entsprechenden Schulgremien tragen auch zu einer Qualitätsüberprüfung bzw. Qualitätsentwicklung fachlicher Lernprozesse im Unterricht bei, die dem Erwerb von Kompetenzen dienen. Den Bildungsstandards kommt überdies eine Art Überprüfungsfunktion zu, indem sie als Regelstandards Referenzgrößen für das länderübergreifende Bildungsmonitoring darstellen. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, zu überprüfen, in welchem Maße die in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Die Auswertung dieser Testergebnisse kann für zukünftig nachfolgende Lerngruppen nutzbar gemacht werden.

Wie die Lehr- und Bildungspläne in den Ländern überprüft und unter Einbezug der neuen Bildungsstandards novelliert werden müssen, so ist dies auch für die Lehr- und Lernmittel vorzusehen, die sich nach den geltenden Lehr- und Bildungsplänen und somit an den Bildungsstandards ausrichten. Die in dieser Broschüre dargestellten fachlichen Neuerungen und Kontinuitäten bieten eine Fokussierung auf mögliche Anpassungsbedarfe in bisherigen Lernmitteln und ermöglichen, Handlungsbedarfe gezielt abzuleiten.

Einen Fokus auf die weiterentwickelten Standards legen auch die sogenannten illustrierenden Lernaufgaben. Insbesondere zu neugefassten und neuen Bestandteilen der Bildungsstandards liegen exemplarische Lernaufgaben vor und können über die Seiten der Kultusministerkonferenz bzw. auf denen des IQB abgerufen werden. Die Lernaufgaben erfüllen dabei nicht die Aufgabe, als unmittelbares, quasi kopierfertiges Material in einem Unterrichtsvorhaben eingesetzt werden zu können. Sie adressieren in der Regel die Lehrkräfte und illustrieren, wie ausgewählte Standards in Form von Lernsettings und Anforderungssituationen eingebunden werden können. In manchen Fällen tragen die illustrierenden Lernaufgaben auch dazu bei, die Zielrichtung hinter den Formulierungen in den Bildungsstandards deutlicher zu erkennen oder ein Verständnis für zu erzielende Lernergebnisse herzustellen. In einer zu jeder Lernaufgabe gehörenden Einleitung werden Konzeption, Ziel und didaktisch-methodischer Zugang der Lernaufgabe erläuternd dargestellt.

Überprüfung der Bildungsstandards

Die Bildungsstandards bilden gewissermaßen die fachlichen Elemente in der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring in Deutschland. Für die Fächer Deutsch und Mathematik im Primarbereich und der Sekundarstufe I, für die Fächer Englisch und Französisch sowie für die Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik in der Sekundarstufe I liegen fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch begründete und für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler bedeutsame Könnens- und Wissensziele vor. Sie sind obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler und sollen zu bestimmten Abschnitten in der Schullaufbahn erreicht werden. Mittels regelmäßiger Testung ausgewählter Bildungsstandards wird überprüft, inwieweit die Vergleichbarkeit der länderseitig verantworteten schulischen Bildung und die daraus erwachsende Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems gewährleistet ist. Nicht alle Länder nehmen an den Testungen in Form von Vergleichsarbeiten (VERA) teil. Auch werden die Vergleichsarbeiten in den Ländern teilweise anders benannt.

Für das Bildungsmonitoring (Vergleichsarbeiten und IQB-Bildungstrend) werden die Bildungsstandards in Form von Testaufgaben operationalisiert. Hierbei werden die in

den Bildungsstandards formulierten Regelstandards in insgesamt fünf Kompetenzstufen – der in den Bildungsstandards abgebildete Regelstandard entspricht Kompetenzstufe 3 – differenziert. Dem IQB-Bildungstrend liegt der folgende Rhythmus zugrunde: Alle fünf Jahre werden Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik im Primarbereich in Jahrgangsstufe 4, alle sechs Jahre in den sprachlichen Fächern sowie den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 überprüft.

Die Testergebnisse bilden die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Bildungsstandards – nicht der jeweiligen landeseigenen Lehr- und Bildungspläne – ab. Es wird anhand einer für Deutschland wie für die Länder repräsentativen Stichprobe erkennbar, welcher Anteil von Schülerinnen und Schülern bestimmte Anforderungen bereits mit hoher Sicherheit erfüllt bzw. noch nicht erfüllt und Mindeststandards verfehlt.

Literatur

Europarat (2001). Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen. Hrsg. vom Goethe-Institut, der KMK, der EDK und dem BMBWK und dem ÖSD. Berlin et al.: Langenscheidt.

Europarat (2020). Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen. Begleitband. Stuttgart: Ernst Klett Sprachen.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2004). Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss. München/Neuwied: Wolters Kluwer.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005). Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9). München/Neuwied: Wolters Kluwer.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2014). Bildungsstandards für die fortgeführte

Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife.
München/Neuwied: Wolters Kluwer.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2016). Bildung in der digitalen Welt
Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin: KMK.

Anhang

Im Folgenden werden die Bildungsstandards für den MSA in ihren jeweiligen Gliederungsabschnitten nach „alt“ und „neu“ in Teilen gegenübergestellt und die wichtigsten strukturellen Neuerungen benannt. Eine Gegenüberstellung der jeweiligen Einzelstandards konnte nicht abgebildet werden.

Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2003	Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2023
<p>Kompetenzbereiche der ersten Fremdsprache (Englisch / Französisch)</p> <p><u>Funktionale kommunikative Kompetenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ Hör- und Hör-/Sehverstehen ○ Leseverstehen ○ Sprechen <ul style="list-style-type: none"> – an Gesprächen teilnehmen – zusammenhängendes Sprechen ○ Schreiben ○ Sprachmittlung • Verfügen über die sprachlichen Mittel <ul style="list-style-type: none"> ○ Wortschatz ○ Grammatik ○ Aussprache und Intonation ○ Orthographie <p><u>Interkulturelle Kompetenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelles Orientierungswissen • verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz • praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen <p><u>Methodische Kompetenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Textrezeption (Leseverstehen und Hörverstehen) • Interaktion • Textproduktion (Sprechen und Schreiben) • Lernstrategien • Präsentation und Mediennutzung 	<p>Kompetenzbereiche</p> <p><u>Funktionale kommunikative Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rezeption: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hörverstehen / Audiovisuelles Verstehen ○ Leseverstehen • Produktion und Interaktion: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprechen <ul style="list-style-type: none"> – Mündliche Interaktion – Mündliche Produktion ○ Schreiben <ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Interaktion – Schriftliche Produktion • Mediation / Sprachmittlung • Verfügen über kommunikative Strategien • Verfügen über sprachliche Mittel <p><u>Transversale Kompetenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kompetenz • Plurilinguale Kompetenz • Text- und Medienkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ○ Literarisch-ästhetische Kompetenz • Sprachbewusstheit • Sprachlernkompetenz • Fremdsprachenspezifische digitale Kompetenz <p>Neuerungen:</p> <p>→ Einteilung in fünf Dimensionen der funktional kommunikativen Kompetenz und transversale Kompetenzen</p>

**Bildungsstandards erste
Fremdsprache
SI MSA 2003**

- Lernbewusstheit und Lernorganisation

Funktionale kommunikative Kompetenzen	
Kommunikative Fertigkeiten	Verfügung über die sprachlichen Mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Hör- und Hör-/Sehverstehen • Leseverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> - an Gesprächen teilnehmen - zusammenhängendes Sprechen • Schreiben • Sprachmittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatz • Grammatik • Aussprache und Intonation • Orthographie
Interkulturelle Kompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelles Orientierungswissen • verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz • praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen 	
Methodische Kompetenzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Textrezeption (Leseverstehen und Hörverstehen) • Interaktion • Textproduktion (Sprechen und Schreiben) • Lernstrategien • Präsentation und Mediennutzung • Lernbewusstheit und Lernorganisation 	

Standards für Kompetenzbereiche der ersten Fremdsprache

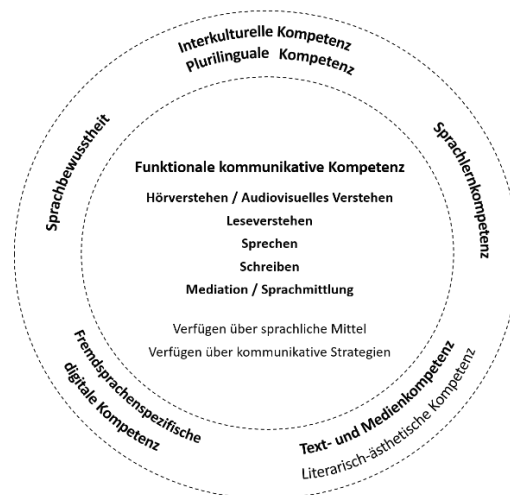
Kommunikative Fertigkeiten

Bis zum Mittleren Schulabschluss erreichen die Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. In Abhängigkeit von

**Bildungsstandards erste
Fremdsprache
SI MSA 2023**

→ Zusammenfassung von „Kommunikativen Fertigkeiten“ und „Verfügen über sprachliche Mittel“ als Teile der funktionalen kommunikativen Kompetenz,
→ Aufbruch des Bereichs „Methodische Kompetenzen“ und Aufnahme methodischer Kompetenzen in transversale Kompetenzbereiche

Kompetenzmodell



→ In den folgenden Kompetenz- und Teilbereichen erstmals tabellarisch gegenübergestellt für den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss (S. 10 bis 26)

Funktionale kommunikative Kompetenz

Bis zum Mittleren Schulabschluss erreichen die Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2003	Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2023
<p>den Eigenbedingungen schulischen Fremdsprachenlernens sind jedoch in einigen Kompetenzbereichen höhere oder niedrigere Anforderungsniveaus etabliert, die hier entsprechend berücksichtigt wurden (z. B. mit der Ausweisung von B1+ oder A2).</p>	
<p>Leseverstehen: Englisch B1+, Französisch B1</p>	<p>→ Keine Unterscheidung zwischen Französisch und Englisch als Erste Fremdsprache</p>
<p><u>Hör- und Hör-/Sehverstehen</u></p>	<p><u>Rezeption: Hörverstehen und audiovisuelles Verstehen</u> → Aufnahme des Begriffs <u>Audiovisuelles Verstehen:</u> „Diese Art des Textverstehens entspricht demnach der Fähigkeit, mit lautlich, sprachlich und visuell kodierten Texten gleichzeitig umzugehen.“ → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene</p>
<p><u>Leseverstehen</u></p>	<p><u>Rezeption: Leseverstehen</u> → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene → Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene → Integration des Verfügens über kommunikative Strategien</p>
<p><u>Sprechen</u> <u>An Gesprächen teilnehmen</u></p>	<p><u>Sprechen</u> <u>Mündliche Interaktion</u> → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene → Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene → Integration des Verfügens über kommunikative Strategien</p>
<p><u>Zusammenhängendes Sprechen</u></p>	<p><u>Mündliche Produktion</u> → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene</p>

<p align="center">Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2003</p>	<p align="center">Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2023</p>
<p><u>Schreiben</u></p>	<p>→ Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene → Integration des Verfügens über sprachliche Strategien</p> <p><u>Schreiben</u> → Aufteilung des Kompetenzbereichs in zwei Teilbereiche, analog zum Bereich „Sprechen“ → Ausdifferenzierung der Standards</p> <p><u>Schriftliche Interaktion</u> → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene → Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene → Integration des Verfügens über kommunikative Strategien</p> <p><u>Schriftliche Produktion</u> → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene → Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene → Integration des Verfügens über kommunikative Strategien</p>
<p><u>Sprachmittlung</u></p>	<p><u>Mediation / Sprachmittlung</u> → Aufnahme des Konzepts „Mediation“, „ein interaktiver Prozess, mit dem Kommunikation, Verständnis und Kooperation zwischen Personen ermöglicht und aufrechterhalten werden“. „Sprachmittlung umfasst die sprachlichen Prozesse der Mediation.“ → Ausdifferenzierung der Standards → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene → Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene</p> <p><u>Verfügen über kommunikative Strategien</u> → neu, „Einzelstandards für das Verfügen über kommunikative</p>

Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2003	Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2023
<p><u>Verfügen über die sprachlichen Mittel</u> <u>Wortschatz</u> <u>Grammatik</u></p> <p><u>Aussprache und Intonation</u></p> <p><u>Orthographie</u></p> <p>→ Integration in Lexiko-Grammatik</p> <p><u>Interkulturelle Kompetenzen</u></p>	<p>Strategien finden sich integriert in den Kompetenzbeschreibungen der funktional kommunikativen Kompetenz“</p> <p><u>Verfügen über sprachliche Mittel</u> <u>Lexiko-Grammatik</u></p> <p>→ Zusammenfassung der Teilbereiche Wortschatz, Grammatik und Orthografie → Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene</p> <p><u>Aussprache und Prosodie</u> → Verzicht auf Einzelstandards</p>
<p><u>Methodenkompetenzen</u> <u>Textrezeption (Leseverstehen und Hörverstehen)</u> → Teilweise 2023 integriert in Sprachlernkompetenz</p> <p><u>Interaktion</u> → Teilweise 2023 integriert in Sprachlernkompetenz</p>	<p><u>Interkulturelle Kompetenz</u> → Insgesamt stärkere Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Heterogenität der Gesellschaft sowie Mehrkulturalität der Schülerinnen und Schüler und den daraus resultierenden kommunikativen Situationen in den Standards. → Fokussiert auf die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. → die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, als kulturelle Mittlerinnen und Mittler zu handeln → Integration plurilingualler Kompetenz auf Standardebene</p>

**Bildungsstandards erste
Fremdsprache
SI MSA 2003**

Textproduktion (Sprechen und Schreiben)

→ Teilweise 2023 integriert in Text- und Medienkompetenz, Schreiben

Lernstrategien

→ Teilweise 2023 integriert in Text – und Medienkompetenz

Präsentation und Medien

→ Teilweise 2023 integriert in fremdsprachenspezifische digitale Kompetenz, als Standards integriert in die Bereiche der funktionalen kommunikativen Kompetenz

Lernbewusstheit und Lernorganisation

→ Teilweise 2023 integriert in Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz

**Bildungsstandards erste
Fremdsprache
SI MSA 2023**

Text – und Medienkompetenz
(einschließlich literarisch-ästhetischer Kompetenz)

→ neu

→ Integration von Elementen der Teilbereiche Textproduktion und Lernstrategien der Methodenkompetenz 2003

→ Integration der fremdsprachenspezifischen digitalen Kompetenz auf Standardebene

Sprachbewusstheit

→ neu

→ Integration von Elementen des Teilbereichs Lernbewusstheit sowie Lernorganisation der Methodenkompetenz 2003

Sprachlernkompetenz

→ neuer Begriff

→ die Fähigkeit und Bereitschaft, den individuellen Fremdsprachenlernprozess eigenständig zu steuern und zu regulieren.

<p style="text-align: center;">Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2003</p>	<p style="text-align: center;">Bildungsstandards erste Fremdsprache SI MSA 2023</p> <p>→ Stärkere Fokussierung auf die Reflexionsfähigkeit und die Selbstevaluation → inkl. Steuerung der „attitudinalen“ sowie der motivationalen Faktoren des Fremdsprachenlernens → Integration von Elementen der Teilbereiche Textrezeption, Interaktion und Lernbewusstheit und Lernorganisation der Methodenkompetenz 2003</p> <p><u>Fremdsprachenspezifische digitale Kompetenz</u> → neu → Integration von Elementen des Teilbereichs Präsentation und Medien der Methodenkompetenz 2003 → Einzelstandards in Kompetenzbereiche integriert</p>
--	--